

Schutzkonzept für Covid-19 - Kontrolliertes Besuchsrecht Rehaklinik

Ziel Sicherstellung des konsequenten Schutzes vor einer COVID-19 Infektion für besonders schützenswerte Personen, bzw. Patienten, Angehörige und Personal

1. Einführung

Der Kanton hat ab dem 11.05.2020 eine neue Anordnung bezüglich der Besucherregelung erstellt. Dieses beinhaltet einen Wechsel vom grundsätzlichen besuchsverbot zum kontrollierten Besuchsrecht.

2. Kontrolliertes Besuchsrecht

Das kontrollierte Besuchsrecht bedeutet, dass sich alle Besucher anmelden müssen, damit eine Rückverfolgbarkeit möglich wird. Die Abteilung Gesundheit hat für die Umsetzung eine allgemein gültige Checkliste erstellt. Diese Angaben werden nach 4 Wochen gelöscht, sofern bei der Patientin oder dem Patienten keine Krankheitssymptome auftreten.

3. Umsetzung in geschützten Begegnungszonen

Der Besuch hat in kontrollierten und geschützten Begegnungszonen stattzufinden. Die Klinikdirektion legt die Form der Rahmenbedingungen in diesem Schutzkonzept fest.

Handhabung Hygienemassnahmen in Doppel / Mehrbettzimmer / Speisesaal

Anzahl Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Patient und Tag ist ein Besucher möglich. • Pro Tag können so 12 Besucher insgesamt betreut werden. • Die Besuche und Frequenzen werden mit einer entsprechenden Besucherliste koordiniert. • Die Besuchsmöglichkeiten werden mit den Patienten einige Tage im Voraus besprochen und kommuniziert.
Besuchszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Nur unter vorgängiger Anmeldung und Absprache zwischen 13.00 – 17.00 Uhr bei der Pflegeleitung. • Für die Planung steht täglich ein Zeitfenster von 11.00- 12.00 Uhr zur Verfügung. • Es stehen 3 Besucherzonen zur Verfügung. Es stehen Betreuungspersonen für die einzelnen Besucherzonen zur Verfügung. Die Einhaltung der Hygienerichtlinien wird kontinuierlich überprüft, offene Fragen mit den Besuchenden geklärt.
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reception informiert die Pflege über einen Besuch und bittet den Besuch im PC-Raum zu warten. Dabei soll nur eine Besuchsperson im Raum anwesend sein. • Die Pflege übernimmt mit den Angehörigen das Ausfüllen der Checkliste. • Die Pflegenden instruiert die Besucher über die Schutzmassnahmen, welche im Schutzkonzept der Klinik festgelegt sind.

Schutzkonzept für Covid-19 - Kontrolliertes Besuchsrecht

Hygienerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektion vor und nach Besuch • Tragen von Mundschutz • Verzicht auf Küsse, Umarmungen und Handschütteln • Abstandsregelung von 2 Metern gegenüber Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden • Die Besucherzonen werden nach jedem Besuch gereinigt und desinfiziert. Alle Flächen/Türgriffe etc. werden mit Wischdesinfektion gereinigt. • Die Toiletten dürfen nur im Hotelbereich genutzt werden. • Weitere Klinikräume dürfen nicht betreten werden.
Besucherzone Café	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss definiertem Schutzkonzept Café. Der Besucher wird durch die Pflege instruiert und an den Platz gebracht.
Besucherzone im Einzelzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Besucher werden von der Pflege in das Zimmer gebracht und erhalten dort die nötigen Instruktionen. • Am Ende der Besuchszeit wird der Besucher wieder von der Pflege hinaus begleitet. • Besucher haben keine Erlaubnis sich ohne Begleitung durch die Pflege im Haus zu bewegen.
Spezielles	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Situationen, wie Patienten, die immobil sind oder in einem schlechten Allgemeinzustand sind, mit der PDL / Klinikleitung (S. Eglin, W. Schwab, S. Kurz) abzusprechen.
Löschung der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Registration wird in einem gesonderten Ordner aufbewahrt und jeweils nach 4 Wochen gelöscht, sofern keine Krankheitssymptome bei der Patientin, dem Patienten aufgetreten sind. Dazu sind nach Austritt die Patienten nach 4 Wochen nochmals zu kontaktieren, um mögliche Krankheitssymptome zu erfassen.

Verantwortliche Personen:

Klinikdirektion
 Leitender Chefarzt
 Pflegedienstleitung
 Betreuungspersonen